

Oscar Cullmann / Otto Karrer, Einheit in Christus. Evang. und kath. Bekenntnisse. Zwingli-Verlag. Zürich 1960. 170 S. DM 9.80.

Zusammen mit den kath. Mitarbeitern H. S. Braun, Th. Bucher, E. Egloff, L. Kunz, O. Kaufmann und den evang. Theologen J.-L. Leuba, H. R. v. Grebel, F. Blanke, P. Vogelsanger, W. Meyer geben uns die Herausgeber dieses Buches Einblick in die praktische ökumenische Arbeit, hauptsächlich in der Schweiz. Den ökumenischen Dienst der Frau stellt E. Bebie-Wintsch dar. Die Verfasser tragen die neuen Erkenntnisse, die im theologischen Gespräch der beiden großen Konfessionen gewonnen worden sind, in vorbildlicher Weise so vor, daß innerlich aufgeschlossene Christen sie gut aufnehmen und mit Gewinn verarbeiten können.

Dies Gemeinschaftswerk ist hervorragend geeignet, die interkonfessionellen Gesprächskreise hin und her im Land zu befruchten, die zuverlässig und doch allgemeinverständlich unterrichtet sein wollen. Besonders empfohlen sei die Lektüre allen Pastoren, Lehrern und Mitarbeitern der Kirche, die genötigt sind, sich mit den Fragen zwischen den Kirchen auseinanderzusetzen. Der Respekt vor der Wahrheit des Bekenntnisses und die Liebe, die den anderen nicht sich selbst überläßt, sind in allen Beiträgen kräftig spürbar.

Über die Kontroversfragen hinaus stellt der Beitrag von L. Kunz uns gemeinsam mitten in die erregende Verwandlung unserer Zeit hinein. Was heißt Glaube an Gott für den Menschen im Zeitalter der Technokratie, der Völkervermischung und der Kosmonautik? Hier geht es um einen neuen Geist des ökumenischen „sympathein“.

Möchten die hier gegebenen Anregungen dazu helfen, daß wir nicht nur miteinander reden (hoffentlich geschieht wenigstens das endlich allerwärts!), sondern uns gegenseitig und den Menschen in der Welt helfen, als Christen zu leben. Reinhard Mumm

Erik Wolf, Ordnung der Kirche. Lehr- und Handbuch des Kirchenrechts auf ökumenischer Basis. Vittorio Klostermann. Frankfurt a. M. Teil I (S. 1—339) 1960, Teil II (Schluß des Werkes, S. 341—832) 1961. Kart. Bd. I DM 27.50, Bd. II DM 43.50; geb. in einem Band DM 78.50.

Mit Erik Wolfs zweibändigem Kirchenrecht wird uns ein Werk geschenkt, das — in ökumenischer Sicht im Blick auf die Einheit der Kirche geschrieben — allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Die Grundfragen nach dem Verhältnis von Theologie und Recht, der Abgrenzung des kirchlichen vom weltlichen Recht und vom Einfluß staatlicher Macht werden neu gestellt. Dadurch daß Wolf sich nicht darauf beschränkt, eine Darstellung dessen zu geben, was ist, sondern Anregung gibt in Fragen, die gerade im Zeitalter der kirchlichen Zusammenschlüsse neu durchdacht werden müssen, sind in dem Werk Dokumentation und Ausblick in glücklicher Weise vereinigt.

Im I. Band werden die Grundlagen für das rechte Verständnis des Kirchenrechtes gelegt, die verschiedenen Erscheinungsformen der Kirche „in theologischer Existenz“, „in soziologischer Sicht“, „im politischen Raum“ aufgezeigt und eine Darstellung der Kirchenrechtsgeschichte von der Ordnung der Urgemeinde bis zur Reformationszeit gegeben. In einem weiteren Abschnitt wird das katholische Kirchenrecht behandelt. Dem evangelischen Kirchenrecht (Ius Ecclesiasticum Protestantium) ist der II. Band gewidmet; ihm ist ein umfangreiches und sorgfältig redigiertes Quellen-, Namen- und Sachregister angefügt. Wie wohl auf keinem anderen Wissenschaftsgebiet gewinnt man das rechte Verständnis für das Kirchenrecht nicht ohne Kenntnis seiner Geschichte. Dem Verfasser muß man daher besonders für die zusammenhängende, stellenweise dramatische Schilderung der geschichtlichen Entwicklung bis in die jüngste Zeit, auch die der ökumenischen Entwicklung, dankbar sein, dann aber auch für das stete Zurückgehen auf die theologischen und historischen Grundlagen bei der Behandlung der einzelnen Themen, ob es sich um Fragen des Gottesdienstes oder des Eherectes, des Verhältnisses von Gemeinde und Amt oder der Ordnung des Amtes handelt.

Besondere Beachtung verdient der Abschnitt „Rechtsquellen und Rechtslehre“ (Kapitel 16 und 17), in dem Wolf noch einmal auf die im 1. Teil des Werkes behandelte Frage nach dem Wesen des Rechtes eingeht. Für ihn sind Theologie und Recht keine Gegensätze.

Das Kirchenrecht ist „eine Funktion kirchlicher Existenz und der Übergang aus dem Bereich der menschlichen Ordnung in den